



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herrn Sebahattin Gültekin, Tel. 171281

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2019 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Beschlussvorlage Nr. 045/2020 Produkt: 13.01.02 Friedhöfe		
Beratungsfolge Hauptausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 25.05.2020

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td>61.834,05</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen	61.834,05		Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen	61.834,05															
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
Bemerkung:																
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: 13.01.02/4321630/6321630 Laufend: / /																
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Vereinbarung zur Bewirtschaftung der Friedhöfe zwischen Stadt und STL																

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 09.03.2020 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 61.834,05 € bei 13.01.02 – 5242200/7242200 – Unterhaltung Friedhöfe STL – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei 13.01.02 – 4321630/6321630 – Friedhofsgebühren.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid betreibt zwei kommunale Friedhöfe als öffentliche Einrichtung. Die Unterhaltung der Friedhöfe erfolgt im Auftrag der Stadt durch den Stadtreinigungs-, Transport und Baubetrieb Lüdenscheid (STL).

Zur Deckung der ihr durch den Betrieb der kommunalen Friedhöfe entstehenden Kosten werden Gebühren für die Inanspruchnahme der Friedhöfe sowie für sonstige Leistungen nach Maßgabe der Friedhofsgebührensatzung von der Stadt erhoben und an den STL weitergeleitet.

Die tatsächliche Zahl an Bestattungsfällen lag in 2019 deutlich über der Fallzahlenprognose. Dementsprechend ergeben sich überplanmäßige Gebührenerträge.

Um die Erträge zeitnah an den STL weiterleiten zu können, sind überplanmäßige Mittel in Höhe von 61.834,05 € bei Sachkonto 13.01.02 – 5242200/7242200 – Unterhaltung Friedhöfe STL – erforderlich.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 21.02.2020

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer